



Ärztliche Beratung für besondere Fälle

Der Direktor eines großen Werkes ruft bei mir in meiner Eigenschaft als Leiter des Gesundheitsamtes an.

"Herr Doktor, mir ist bekannt, daß das Gesundheitsamt die Aufgabe hat, die Dirnen des Landkreises zu überwachen.

Da gibt es doch bei Ihnen eine Kartei.

Bei uns hält sich derzeit gerade eine wichtige Delegation wegen eines großen Exportauftrages auf.

Nun haben die Herren den Wunsch geäußert, heute abend mit willigen Damen bekannt gemacht zu werden.

Bitte sehen Sie in Ihrer Kartei nach und schicken Sie uns so gegen 21 Uhr 4 Damen ins Hotel C....

Ich bitte aber dringend darum, daß die Prostituierten vorher noch untersucht werden, damit die Herren keine Geschlechtskrankheiten mitnehmen. Das könnte den Geschäftsabschluß gefährden."

Für mich war es äußerst schwierig, dem Herrn Direktor klar zu machen, daß es nicht Aufgabe des Gesundheitsamtes ist, Dirnen zu vermitteln; außerdem stünde die ärztliche Schweigepflicht dagegen.

Der Direktor argumentierte heftig weiter, daß doch wohl die Industrie hier kooperatives Handeln vom Staat erwarten dürfe. Schließlich erwirtschaftete sie enorme Steuergelder, mit denen auch die Beamten des Gesundheitsamtes bezahlt werden.